

Details zur Nachhaltigkeitspolitik

Website-Produktoffenlegung

Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR)

Für Finanzprodukte gemäss Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088

Verwaltungsgesellschaft:

Swisscanto Asset Management International S.A.
19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg

Vermögensverwalter:

Zürcher Kantonalbank
Bahnhofstrasse 9, CH-8001 Zürich, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1 Nachhaltiges Anlageziel des Finanzprodukts	4	5.4 Proprietäres Sustainability-Rating des Vermögensverwalters	8
2 Anteil im Portfolio der entsprechend investierten Anlagen	4	6 Engagement-Richtlinien	10
3 Keine wesentliche Beeinträchtigung anderer Nachhaltigkeitsziele	4	6.1 Engagement	10
4 Anlagestrategie	4	6.2 Stimmrechtswahrnehmung	10
5 Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung des nachhaltigen Anlageziels	4	7 Datenquellen und -verarbeitung	10
5.1 Impact-Bewertung	4	8 Grenzen der Methodik und Daten	11
5.2 ESG-Integration	5	8.1 ESG-Integration	11
5.3 Anwendung von Ausschlusskriterien	6	8.2 Anwendung von Ausschlusskriterien	11
		8.3 Impact-Bewertung	11
		9 Erreichen des nachhaltigen Anlageziels	11

1 Nachhaltiges Anlageziel des Finanzprodukts

Welches nachhaltige Anlageziel verfolgen die Teilfonds?

Der Vermögensverwalter verfolgt für den Teilfonds das Ziel, in Titel zu investieren, die er hinsichtlich der Kriterien für eine nachhaltige Wirtschaftsweise als überdurchschnittlich positiv einschätzt. Der Fokus liegt auf Titeln, die gemäss eigenen Impact-Analysen einen Beitrag zur Erfüllung von wesentlichen Nachhaltigkeitszielen leisten. Emittenten mit kontroversen Geschäftsmodellen und -praktiken sind nicht Teil des Anlageuniversums. Zusätzlich zum positiven Lösungsbeitrag werden ESG¹-Aspekte in die Anlageentscheidung integriert.

2 Anteil im Portfolio der entsprechend investierten Anlagen

Welcher Anteil der investierten Anlagen entspricht dem nachhaltigen Anlageziel der Teilfonds?

Wir verfolgen das Ziel, dass 2/3 der investierten Anlagen dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds entsprechen.

3 Keine wesentliche Beeinträchtigung anderer Nachhaltigkeitsziele

Ist eine wesentliche Beeinträchtigung anderer Nachhaltigkeitsziele feststellbar?

Auf der Basis der verfügbaren Daten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Nachhaltigkeitsziele feststellbar.

4 Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie verfolgen die Teilfonds?

Dem Anlageprozess liegt die Annahme zugrunde, dass jedes ungelöste gesellschaftliche oder globale Problem eine unentdeckte Marktchance ist. Daher verfolgt hat der Vermögensverwalter das Ziel, in Titel von Emittenten zu investieren, die positive Lösungsbeiträge zu einem Nachhaltigkeitsproblem leisten. Zudem wird gezielt in Green, Social und Sustainable Bonds investiert, mit denen Emittenten nachweislich nachhaltige Aktivitäten finanzieren.

Zwecks Diversifikation kann auch in Titel investiert werden, bei welchen kein positiver Lösungsbeitrag eruiert wurde, solange kein Ausschlusskriterium verletzt wird und der Emittent einen überdurchschnittlichen ESG-Score aufweist (davon ausgenommen sind Green, Social und Sustainable Bonds mit denen Emittenten nachweislich nachhaltige Aktivitäten finanzieren). Die Summe solcher Anlagen darf nicht mehr als 1/3 des Teilfonds ausmachen.

5 Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung des nachhaltigen Anlageziels

Welche Bewertungsmethoden (Indikatoren) werden zur Messung und Überwachung des nachhaltigen Anlageziels angewendet?

Der Vermögensverwalter wendet für den Teilfonds folgende Bewertungsmethoden zur Messung und Überwachung des nachhaltigen Anlageziels an, wobei diese jeweils auf Daten von Drittanbietern und eigenen Analysen basieren:

5.1 Impact-Bewertung

Unternehmungen und Staaten mit Impact leisten mit ihren Produkten oder Dienstleistungen einen Lösungsbeitrag zu Nachhaltigkeitsproblemen. Für alle Unternehmungen des Anlageuniversums prüft der Vermögensverwalter mittels einer proprietären Impact-Analyse, inwiefern diese einen Beitrag zur Erfüllung eines wesentlichen Nachhaltigkeitsziels leisten. Dabei prüft der Vermögensverwalter, ob und wie stark die Produkte und Dienstleistungen einer Unternehmung dazu beitragen, mindestens eines der 17 UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu erreichen, und ob sie einem oder mehreren dieser Ziele entgegenstehen. Nicht alle SDGs sind gleichermaßen

¹ ESG Kriterien Umwelt («E» für Environment), Gesellschaft («S» für Social) und gute Unternehmensführung («G» für Governance)

investierbar. Im Vordergrund stehen die folgenden zwölf vom Vermögensverwalter identifizierten Investmentbereiche

- **Energie:** Erneuerbare Energien, Energieeffizienz
- **Mobilität:** Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr
- **Ressourcen:** Wasser, Ressourceneffizienz
- **Gesundheit:** Zugang zur Grundversorgung, Gesundheitsförderung
- **Finanzen:** Zugang zu Finanzdienstleistungen, Finanzinfrastruktur
- **Wissen:** Bildung, Vernetzung

Im Bereich Anleihen fokussiert der Vermögensverwalter auf Green Bonds (grüne Anleihen), die von Unternehmungen, Staaten und Supranationalen Institutionen zur Finanzierung spezifischer ökologischer Projekte in den drei obengenannten Umwelt Bereichen (Energie, Mobilität, Ressourcen) ausgegeben werden. Zudem investiert der Vermögensverwalter gezielt in Social Bonds, mit denen soziale Projekte finanziert werden (in den drei obengenannten Sozialen Bereichen: Gesundheit, Finanzen, Wissen), sowie Sustainable Bonds, deren Erlöse ausschliesslich zur Finanzierung oder Refinanzierung einer Kombination aus ökologischen und sozialen Projekten verwendet werden.

5.1.1 Impact-Bewertung von Unternehmungen

Der Vermögensverwalter hat bereits lange vor der Inkraftsetzung der SDGs ein Impact-Analysemodell für Unternehmungen entwickelt. Dieses zielt auf das Geschäftsmodell der Unternehmung ab und beantwortet primär die Frage, inwiefern die entwickelten Produkte zur Lösung der Probleme der Menschheit beitragen. Es deckt sich weitgehend mit den SDGs.

5.1.2 Impact-Bewertung von Staaten

Die Beurteilung der Staaten erfolgt unmittelbar entlang der SDGs. Der Vermögensverwalter schätzt dazu ein, ob und wie gut es ihnen gelingt, jedes einzelne der Ziele zu verfolgen. Gesamthaft werden mehr als 100 Subindikatoren in die Bewertung mit einbezogen.

5.2 ESG-Integration

Zusätzlich zur Impact-Analyse, ist die systematische Analyse von ESG-Kriterien integraler Bestandteil des aktiven Anlageprozesses mit dem Ziel, Risiken und Opportunitäten frühzeitig zu erkennen. Ferner können Titel mit einem überdurchschnittlichen ESG-Score zwecks Diversifikation in den Teilfonds aufgenommen werden. ESG-Kriterien ergänzen die reine Finanzanalyse und führen zu fundierteren Anlageentscheidungen. Dabei werden proprietäre ESG-Scores für Unternehmungen und Staaten eingesetzt, welche mit Daten von unabhängigen Anbietern berechnet werden.

5.2.1 ESG-Score bei Unternehmungen

In die Bewertung von Unternehmungen fliessen zahlreiche Indikatoren mit etlichen Subindikatoren und rund 120 Datenpunkten ein. Der Bereich Umwelt (E) berücksichtigt vorrangig, ob eine Unternehmung ein Umweltmanagement betreibt, ob es den ökologischen Fussabdruck misst und diesen offenlegt. Im Bereich Soziales (S) stehen die Arbeitsbedingungen, die Diversität, das Gesundheitsmanagement der Mitarbeitenden sowie ein funktionierendes Stakeholder-Management im Fokus. Die Dimension Governance (G) prüft die Grundsätze der guten Unternehmensführung und bewertet diese. Dazu gehören die Offenlegung von Nachhaltigkeitsreports, Fragen der Organisation und der Unabhängigkeit des Verwaltungsrates sowie dessen Vergütung, Fragen zu den Aktionärsrechten und zum Rechnungslegungsstandard.

5.2.2 ESG-Score bei Staaten

Das proprietäre Nachhaltigkeitsrating des Vermögensverwalters für Staaten basiert auf einer Bewertung von mehr als 80 Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG). Die Dimension Umwelt beleuchtet vorwiegend Daten zur

Ressourceneffizienz und zum Ressourcenverbrauch wie Wasser und Abfälle, zum Klimawandel, zur Mobilität, aber auch zur Biodiversität (Naturschutz und Landwirtschaft). Die Dimension Soziales bewertet Indikatoren zum Lebensstandard und zur Gesundheit der Bevölkerung sowie zur Gleichberechtigung. Die Governance-Dimension berücksichtigt Indikatoren zum internationalen Engagement eines Landes, zum Umgang mit Menschenrechten und zu Sicherheit und Stabilität (z.B. Bürgerrechte und Wahlverhalten). Nur Staaten, welche im obersten Drittel liegen (und zusätzlich auch mit den Ausschlusskriterien für Staaten konform sind), sind Teil des Anlageuniversums (davon ausgenommen sind Green, Social und Sustainable Bonds mit denen Emittenten nachweislich nachhaltige Aktivitäten finanzieren).

5.3 Anwendung von Ausschlusskriterien

Die Anwendung von umfangreichen Ausschlusskriterien trägt dazu bei, dass der Teilfonds sein nachhaltiges Anlageziel erreicht. Die Ausschlusskriterien werden den unten aufgeführten Problembereichen zugeordnet:

Problembereich	Ausschlusskriterium
<p><i>Gefährdung von Gesellschaft und Gesundheit:</i> Staaten und Unternehmungen, die eine elementare Bedrohung für Menschen und ein friedliches Zusammenleben darstellen.</p>	<p>Unternehmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hersteller von geächteten Waffen (Streubomben und Streumunition, Antipersonen- und Landminen, biologische und chemische Waffen, Kernwaffen, Herstellung von angereichertem Uran, Blendlaser-Waffen sowie Brandwaffen). ▪ Waffen- und MunitionsHersteller ▪ Herstellung von Kriegstechnik ▪ UN Global Compact Verstöße² ▪ Herstellung von Pornografie ▪ Betrieb von nuklearen Anlagen ▪ Förderung von Uran ▪ Herstellung von Kernreaktoren ▪ Gentechnik: Humanmedizin ▪ Herstellung von Tabak und Raucherwaren ▪ Herstellung von Alkohol (> 5% Umsatz) ▪ Glücksspiel (> 5% Umsatz) ▪ Massentierhaltung <p>Staaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Niedriger Grad an Demokratie und Freiheit ▪ Anwendung der Todesstrafe ▪ Besonders hohe Militärbudgets (> 4% des BIP) ▪ Ausbau der Atomenergie (Anteil total >50%) ▪ Ländersanktionen: Staaten, welche aufgrund von sicherheitspolitischen Aspekten oder wegen Verstößen gegen Menschenrechte von der Schweiz, der EU oder den USA (OFAC) sanktioniert sind
<p><i>Anthropogener Klimawandel:</i> Der vom Menschen verursachte Treibhauseffekt, der hauptsächlich durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe und Veränderungen in der Landnutzung entsteht und den natürlichen Treibhauseffekt verstärkt, gilt als Hauptursache des voranschreitenden Klimawandels</p>	<p>Unternehmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Kohle (> 5% Umsatz) ▪ Unternehmungen mit Kohlereserven ▪ Betrieb von fossilen Kraftwerken ▪ Förderung von Erdgas ▪ Förderung von Öl ▪ Automobilhersteller ▪ Flugzeughersteller ▪ Fluggesellschaften ▪ Kreuzfahrtgesellschaften <p>Staaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert
<p><i>Rückgang der Artenvielfalt:</i> Neben dem Klimawandel gilt der Rückgang der Artenvielfalt als kritischste globale Umweltbedrohung.</p>	<p>Unternehmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gentechnik (GVO-Freisetzung) ▪ Nicht nachhaltige Fischerei und Fischzucht ▪ Nicht nachhaltige Waldwirtschaft <p>Staaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) nicht ratifiziert

² Norm der Vereinten Nationen zu Menschenrechten (z.B. Kinderarbeit), Arbeitsrechten, Umweltstandards und Anti-Korruption. Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien, die das Screening des Vermögensverwalters hervorbringt, werden durch eigene Analytinnen und Analysten noch einmal detailliert überprüft. Im Rahmen des Engagements sucht der Vermögensverwalter den Dialog und fordert die Unternehmungen dazu auf, ihr Verhalten zu ändern. Geschieht dies nicht, verzichtet der Vermögensverwalter auf ein Investment.

Neben den Ausschlusskriterien für unternehmerische Tätigkeiten schliesst der Vermögensverwalter auch Staaten von Investments aus, welche aufgrund von sicherheitspolitischen Aspekten oder wegen Verstössen gegen Menschenrechte von der Schweiz, der EU oder den USA (OFAC) mit umfassenden Sanktionen belegt sind. Bei der Erstellung der Ausschlussliste berücksichtigt der Vermögensverwalter zudem auch sozioökonomische Risikodimensionen, wie Geldwäsche und Korruption. Bei deren Bewertung stützt er sich auf die beiden unabhängigen Nichtregierungsorganisationen Financial Action Task Force on Money Laundering³ sowie Transparency International (TI)⁴ ab. Denjenigen Ländern, die mit ihrer Gesetzgebung und ihren Massnahmen nicht die durch den Vermögensverwalter gesetzten Mindeststandards erfüllen, werden ausgeschlossen. Zudem behaltet sich der Vermögensverwalter vor, im Rahmen geschäftspolitischer Entscheide weitere Staaten von seinen Investments auszuschliessen.

Sofern ein Emittent durch die oben aufgeführten umfangreichen Ausschlusskriterien nicht betroffen ist und einen positiven Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsproblem leistet oder einen überdurchschnittlichen ESG-Score aufweist⁵, ist er Bestandteil des Anlageuniversums.

Die Einhaltung des Anlageuniversums wird in erster Instanz von den Portfoliomanagerinnen und -managern sichergestellt. Alle im Anlageuniversum enthaltenen Emittenten sind im Portfoliomanagement System entsprechend gekennzeichnet.

In zweiter Instanz wird die Einhaltung des Universums seitens Investment- und Mandatscontrolling überwacht. Positionen, welche nach Aktualisierung der Liste ein Ausschlusskriterium verletzen, müssen innerhalb von 30 Tagen veräussert werden.

5.4 Proprietäres Sustainability-Rating des Vermögensverwalters

Um die Integration von ESG-Faktoren in eine breitere Palette von Anlageklassen und Produktangeboten zu unterstützen, berücksichtigt das proprietäre Sustainability Rating des Vermögensverwalters zentrale Nachhaltigkeitsaspekte bzw. ökologische und soziale Merkmale und bietet ein ganzheitliches Scoring-Konzept mit modularen Subkategorien, das Anlegern einen einfachen Überblick und die Möglichkeit einer tiefgreifenden Analyse verschaffen soll.

Das Sustainability Rating wird aus den Werten der im Portfolio enthaltenen Kollektivvermögen und Einzeltitel berechnet und in sieben Nachhaltigkeitsklassen von A (höchste Stufe) bis G (niedrigste Stufe) eingeteilt. Für die Berechnung des Ratings werden Unternehmungen und Staaten auf den vier Säulen des hauseigenen Nachhaltigkeitsresearch beurteilt:

3 Die FATF verfasst internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei sowie der Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung und kontrolliert deren Umsetzung.

4 TI setzt sich für Korruptionsprävention und -bekämpfung ein und hat dazu den Corruption Perceptions Index Korruptionswahrnehmungsindex; CPI) entwickelt, der als verbreitetster Korruptionsindikator weltweit gilt.

5 Davon ausgenommen sind Green, Social und Sustainable Bonds mit denen Emittenten nachweislich nachhaltige Aktivitäten finanzieren.

- **Nachhaltige Geschäftsführung** (ESG-Score):
Wie nachhaltig ist die Unternehmung bzw. der Staat geführt? Details zur Methodik des ESG-Score siehe 5.2 ESG-Integration
- **Kohlenstoffintensität** (Climate Score):
Wie stark belastet das Unternehmung bzw. der Staat die Umwelt hinsichtlich CO₂e-Emissionen⁶? Der Climate Score misst die CO₂e-Intensität einer Unternehmung⁷ oder Staates⁸.
- **Kontroverse Geschäftstätigkeiten** (Controversy Score):
In welchem Umfang liegen umstrittene Geschäftsfelder, fragwürdige Unternehmenspraktiken oder Verletzungen internationaler Normen vor? Die Methodik des Controversy Score berücksichtigt die im Abschnitt 5.3 beschriebenen Ausschlüsse.
- **Wirkung** (Impact Score):
Welchen Impact haben Unternehmungen bzw. Staaten auf Gesellschaft und Umwelt hinsichtlich der Erreichung der 17 UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung? Siehe auch 5.1 Impact-Bewertung.



Quelle: Swisscanto Invest, eigene Darstellung

Anhand von vier Grundpfeilern erstellt der Vermögensverwalter eine ganzheitliche Bewertung der Emittenten. Der ESG-Score betrachtet die operative Exzellenz; der Climate Score bewertet, wie stark eine Unternehmung oder ein Staat mit den Treibhausgasemissionen die Umwelt belastet, während Waren und Dienstleistungen separat auf Kontroversität und nachhaltige Auswirkungen entlang der Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO beurteilt werden. Die Rohdaten bezieht der Vermögensverwalter von unabhängigen Drittanbietern. Das proprietäre Sustainability Rating wird auf den Fonds-Factsheets der Verwaltungsgesellschaft und im Sustainability Report des Vermögensverwalters publiziert.

⁶ CO₂-Äquivalente (CO₂e-) sind eine Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der Treibhausgase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) und fluorierte Treibhausgase (FCKW). Alle diese Gase weisen eine unterschiedliche Verweildauer in der Atmosphäre aus und tragen nicht in gleicher Masse zum Treibhauseffekt bei

⁷ Die CO₂e-Intensität von Unternehmungen zum Zeitpunkt t wird wie folgt berechnet: $CI_{Corp\ i,t} = \frac{CO_2e_{i,t}}{U_{i,t}}$
U_{i,t} Umsatz (in USD) der Unternehmung zum Zeitpunkt t.

⁸ Die CO₂e-Intensität von Investments in Staaten zum Zeitpunkt t wird wie folgt berechnet: $CI_{Gov\ j,t} = \frac{CO_2e_{j,t}}{GDP_{j,t}}$
GDP_{j,t} GDP (in USD) des Staates zum Zeitpunkt t

6 Engagement-Richtlinien

Werden Engagement-Richtlinien eingehalten, die nachhaltigkeitsrelevante Aspekte beinhalten?

6.1 Engagement

Als Aktionärin und Gläubigerin fordert die Verwaltungsgesellschaft sämtliche Unternehmungen aktiv auf, ehrgeizige CO₂e-Reduktionsziele zu formulieren und diese konsequent umzusetzen. Der Vermögensverwalter steht im kontinuierlichen Dialog mit der Unternehmensleitung und engagiert sich über die Kollaborationsplattform der UN PRI sowie über Investoreninitiativen. Dabei werden nachhaltige Geschäftspraktiken gefördert, die auf den Schutz der Umwelt und des Klimas, die Förderung der Biodiversität, faire Arbeitspraktiken, diskriminierungsfreie Arbeit und den Schutz der Menschenrechte abzielen und nach internationalen Standards wie den 17 nachhaltigen Zielen der UNO (UN SDGs), der Science Based Targets Initiative (SBTI) und dem Science Based Targets Network (SBTN) ausgerichtet sind. Der Vermögensverwalter hat einen externen Berater (Sustainalytics) mandatiert, um u.a. seine Klimabotschaft international bei den Unternehmungen zu verankern und Risiken sowie Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien entgegenzuwirken. Die Unternehmungen sollen zudem ihre klimabezogenen finanziellen Risiken gegenüber Investoren, Kreditgebern, Versicherern und anderen Stakeholdern im Einklang mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) konsequent offenlegen. In den Engagement-Richtlinien des Vermögensverwalters werden die Überzeugungen und der Ansatz für ein aktives Engagement dargelegt

6.2 Stimmrechtswahrnehmung

Die Stimmrechtsausübung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf schweizerischen und internationalen Corporate-Governance-Regeln, generell akzeptierten ESG-Best-Practice Standards sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investment (UN PRI). Das Abstimmungsverhalten wird zeitnah und transparent auf [swisscanto.com/voting](https://www.swisscanto.com/voting) kommuniziert. Auf dieser Website steht auch die entsprechende Abstimmungsrichtlinie zur Einsicht bereit.

Die Engagement Richtlinien und die Abstimmungspolitik sind abrufbar unter: [swisscanto.com](https://www.swisscanto.com).

7 Datenquellen und -verarbeitung

Woher stammen die verarbeiteten/verwendeten ESG-Daten?

Der Vermögensverwalter verarbeitet und verwendet ESG-Daten von den folgenden Anbietern:

- **MSCI ESG Research:**
Qualitative und quantitative Umwelt-, Sozial-, und Governance Daten für Unternehmungen und Staaten. Verwendet für die Berechnung des ESG-Scores, der Kontroversen und für das Sustainability Rating. www.msci.com/esg-integration
- **Refinitiv:**
Qualitative und quantitative Umwelt- und Sozialdaten für Unternehmungen. Verwendet für die Berechnung des ESG-Scores und für das Sustainability Rating. Globale Abdeckung: alle relevanten Indizes. www.refinitiv.com
- **The Emissions Database for Global Atmospheric Research (EDGAR):**
CO₂e-Daten für Staaten. Verwendet für die Klimastrategie und für das Sustainability Rating. EDGAR, ein Projekt der EU-Kommission, das global vergangene und gegenwärtige anthropogene Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen für Länder erhebt. [Emission Database for Global Atmospheric Research \(EDGAR\) — European Environment Agency \(europa.eu\)](https://edgar.eea.europa.eu/)
- **ISS ESG:**
CO₂e-Daten für Unternehmungen. Verwendet für die Klimastrategie und für das Sustainability Rating. Globale Abdeckung: alle relevanten Indizes. [Climate Solutions - ISS \(issgovernance.com\)](https://www.issgovernance.com/)
- **RepRisk:**
Quantitative Datenpunkte (Umwelt, Sozial- und Governance-Reputationsrisiken). Verwendet für ESG-Score und Sustainability Rating. Globale Abdeckung: rund 15'000 Unternehmungen. www.reprisk.com

8 Grenzen der Methodik und Daten

Was sind die Grenzen der Methodik und Daten?

8.1 ESG-Integration

Die meisten ESG-Ratingagenturen greifen Daten über öffentliche Kanäle wie Webpages, Jahresberichte etc. ab. Erfasst werden primär Daten, welche öffentlich zugänglich und in Englisch verfügbar sind. Während grosse Unternehmungen Teams beschäftigen, die sich exklusiv der ESG-Berichterstattung widmen, so ist dies für Unternehmungen von kleinerer Marktkapitalisierung in der Regel nicht möglich. Demzufolge ist die Datenverfügbarkeit in unterschiedlichen Segmenten nicht vergleichbar, woraus sich zum Beispiel im Bereich Small Cap Emerging Markets deutlich tiefere ESG-Ratings ergeben als im Bereich Large Cap Developed Markets. Bei der Berechnung der ESG-Ratings und der ESG-Laggards soll dieser Problematik entgegengewirkt werden, indem Unternehmungen mit einer repräsentativen Vergleichsgruppe verglichen werden. Eine relative Betrachtung innerhalb von Branchen-, Kapitalisierungs- und Regionen-Gruppen soll sicherstellen, dass Unternehmungen nicht aufgrund von statischen, nicht ESG-relevanten Merkmalen bevorzugt oder benachteiligt werden.

8.2 Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei den Ausschlusskriterien verwendet der Vermögensverwalter Daten von unabhängigen Drittanbietern. Anhand der Daten wird der Umsatz einer Unternehmung aus kontroversen Geschäftstätigkeiten bemessen und dieser in ein Verhältnis zum Gesamtumsatz gesetzt. Die Daten werden mittels einer Kombination aus Branchenklassifizierungen, Geschäftsbeschreibungen und Schlüsselwortsuche in ausgewählten Unternehmensunterlagen ermittelt. Falls dieser Prozess keine Involvierung der Unternehmung in eine kontroverse Geschäftstätigkeit erkennt, gilt die Unternehmung als investierbar. Sofern die Unternehmung keine Angaben zu diesem Umsatzbereich macht und dieser auch nicht aus anderen öffentlich zugänglichen Quellen verfügbar ist, gibt die Analystin oder der Analyst des Datenproviders eine Umsatzschätzung ab. Solche Umsatzschätzungen können von der Realität abweichen.

Bevor ein Emittent vom Anlageuniversum ausgeschlossen wird, prüft der Vermögensverwalter die Sachlage und kann von der externen Meinung abweichen, wenn die Daten als veraltet oder falsch eingestuft werden. Solche Abweichungen sind in der Regel Einzelfälle und bedürfen der Zustimmung des internen ESG-Komitees.

8.3 Impact-Bewertung

Im Gegensatz zu Standard-ESG-Daten, die sich auf Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung einer Unternehmung konzentrieren, betrachtet der Impact-Score die Produkte und Dienstleistungen, welche die Unternehmung anbietet, und prüft inwiefern diese zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Es hat sich noch kein einheitlicher Standard zur Klassifizierung herausgebildet, wie Geschäftsbereiche mit Nachhaltigkeitszielen verknüpft werden können. Ferner kann es vorkommen, dass die relevanten Umsatzdaten aus den jeweiligen Geschäftsaktivitäten nicht granular genug sind oder gar nicht vorliegen. Es bedarf daher immer noch einer fundamentalen Analyse durch die Anlageexpertinnen und Anlageexperten, um zu überprüfen, ob eine Anlage im Einklang mit der Anlagephilosophie des Vermögensverwalters ist.

9 Erreichen des nachhaltigen Anlageziels

Wird ein Referenzindex eingesetzt, welcher ein nachhaltiges Anlageziel aufweist?

Der Referenzindex verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel.

Zusammensetzung Referenzindex: 50% Barclays Multiverse Index / hedged in EUR, 10% MSCI Emerging Markets - Net Dividends, 40% MSCI WORLD Net Dividends / USD